



1. ZWECK UND UMFANG

Die Sanktionen und Exportkontrollkonformitätsrichtlinie ("Richtlinie") ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Verhaltensregeln von TEMSA und wurde erstellt, um die vollständige Einhaltung der lokalen und internationalen Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollgesetze und -regeln zu unterstützen.

TEMSA hat die Einhaltung der Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen, die von der Republik Türkei, den Vereinten Nationen ("UN"), der US-Regierung ("USA") und der Europäischen Union ("EU") verhängt werden, sowie der in allen Ländern, in denen sie tätig ist, geltenden Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen (zusammen "Sanktionen") als grundlegendes Prinzip übernommen. TEMSA führt seine Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Sanktionen sowie den aktuellen gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Standards durch. In diesem Zusammenhang wird die Einhaltung von Sanktionen und Exportkontrollen im Rahmen unserer von H.Ö. Sabancı Holding A.Ş. veröffentlichten Richtlinien und Verfahren gewährleistet, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren zu Sanktionen und Exportkontrollen erstellt wurden.

2. DEFINITIONEN und ABKÜRZUNGEN

USA steht für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine Person aus den USA ist ein US-Bürger oder Inhaber einer Green Card, ein in den USA ansässiges Unternehmen und dessen ausländische Niederlassungen, eine US-Niederlassung eines ausländischen Unternehmens sowie jede Person mit einer beliebigen Staatsangehörigkeit, die sich auf US-Territorium befindet. Nach den Sanktionsprogrammen der USA gegen Kuba und den Iran werden Unternehmen, die außerhalb der USA gegründet wurden und sich im Besitz oder unter der Kontrolle von natürlichen oder juristischen Personen aus den USA befinden, ebenfalls als US-Person definiert.

Blockierte Personen beziehen sich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die auf der von OFAC veröffentlichten SDN-Liste stehen, sowie auf Organisationen, die direkt oder indirekt zu 50% oder mehr im Besitz dieser Personen sind.

Exportkontrollen bezeichnen nationale und internationale Beschränkungen, die eingeführt wurden, um die nationale Sicherheit der Länder und ihre internationalen Politiken zu schützen. Sie verbieten den Export oder Reexport verschiedener Produkte, Informationen und Technologien von einem Land in ein anderes sowie an bestimmte festgelegte Personen, sowohl bei grenzüberschreitenden als auch bei ausnahmsweisen innerstaatlichen Handelstransaktionen.

Geschäftspartner bezeichnet natürliche und juristische Personen, von denen Waren und Dienstleistungen bezogen werden, Lieferanten, Agenten, Distributoren und alle Arten von Vertretern, Subunternehmern und Beratern, die im Namen und auf Rechnung von TEMSA handeln.

OFAC bezeichnet das Büro für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums, das wirtschaftliche Sanktionen gemäß den US-Gesetzen durchführt und verwaltet.

Onboarding, Drittparteien (Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner usw.) Es handelt sich um den Prozess der Bekanntmachung, Verifizierung und Risikobewertung, bevor eine Geschäftsbeziehung mit TEMSA begonnen wird.

Risikoreiche Länder beziehen sich auf die Länder, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Politik von den Sanktionsbehörden wirtschaftlichen Embargos oder Handelsbeschränkungen unterliegen und in der Anlage-1 Liste aufgeführt sind.

TEMSA SKODA SABANCI ULAŞIM ARAÇLARI A.Ş.

İstanbul Şube
Küçük Çamlıca Mahallesi, Kısıklı Caddesi,
Şehit İsmail Moray Solak, No:2/1
34398 Üsküdar/İstanbul/Türkiye

info@temsa.com
T+90 200 000 00 00
F+90 200 000 00 00

Mersis No 0838004674900010
Yüreğir VD 8380046749
temsa.com



Die SDN-Liste bezeichnet die von der OFAC geführte Liste der gesperrten Personen mit dem Titel „Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ (Besonders benannte Staatsangehörige und gesperrte Personen).

Sektorale Sanktionen bezeichnen die von Sanktionsbehörden gegen bestimmte Wirtschaftssektoren einiger Länder verhängten Sanktionen, einschließlich der von OFAC gegen Russland verhängten sektorellen Sanktionen, die die Finanz-, Verteidigungs- und Energiesektoren betreffen, sowie der sektorellen Sanktionen gegen die Gold-, Energie- und Finanzsektoren Venezuelas.

Die Liste der sektoralen Sanktionen (SSI) bezieht sich auf die vom OFAC veröffentlichte Liste mit dem Titel „Sectoral Sanctions Identifications List“ (Liste der sektoralen Sanktionen).

Der Begriff Sanktionen bezieht sich auf wirtschaftliche, sektorale, finanzielle Sanktionen oder Handelsembargos, die von Staaten und internationalen Organisationen angenommen, verwaltet, reguliert oder durchgeführt werden.

Verbotene Person oder Sanktionsziel, einschließlich Personen auf der Sperrliste, jedoch nicht darauf beschränkt, bezieht sich auf natürliche oder juristische Personen, Schiffe und Regierungen, die in von Sanktionsbehörden veröffentlichten verbotenen Personenlisten aufgeführt oder anderweitig als Sanktionsziel angegeben sind.

Sanktionsbehörden beziehen sich auf die Republik Türkei, die Vereinten Nationen, die USA, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union.

Verbotene Länder beziehen sich gemäß dieser Politik, gültig ab dem Datum ihres Inkrafttretens, auf Länder und Regionen, die Ziel umfassender wirtschaftlicher Sanktionen oder Handelsbeschränkungen durch Sanktionsbehörden sind, einschließlich Iran, Kuba, Krim, Nordkorea und Syrien, sowie die Regierung von Venezuela.

3. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

TEMSA Führungskräfte und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, den Inhalt dieser Politik zu lernen, zu verstehen und entsprechend zu handeln. Alle Temsa-Führungskräfte und Mitarbeiter können sich bei Fragen zur Umsetzung dieser Politik an die TEMSA Hauptabteilung für Recht und Compliance wenden, indem sie die Adresse uyum@temsa.com verwenden.

4. ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE

4.1. Regeln für Sanktionen und Exportkontrolle

4.1.1. Geschäfte und Transaktionen mit verbotenen Personen dürfen nicht durchgeführt werden.

Im Namen und auf Rechnung von TEMSA dürfen keine Geschäfte und Transaktionen mit verbotenen Personen durchgeführt werden, und es darf nicht an Aktivitäten teilgenommen werden, an denen verbotene Personen direkt oder indirekt beteiligt sind oder ein Interesse haben.

Da sektorale Sanktionen nur bestimmte Sektoren abzielen, sollte, falls die Durchführung von Transaktionen in Bereichen, die nicht unter die verbotenen Aktivitäten der Liste der Sektoralen Sanktionen fallen, in Betracht gezogen wird, die Hauptabteilung für Recht und Compliance von TEMSA konsultiert werden, und es sollte bestätigt werden, dass die Transaktion nicht gegen Sanktionsregeln und/oder vertragliche Compliance-Verpflichtungen verstößt.

TEMSA SKODA SABANCI ULAŞIM ARAÇLARI A.Ş.

İstanbul Şube
Küçük Çamlıca Mahallesi, Kısıklı Caddesi,
Şehit İsmail Moray Solak, No:2/1
34398 Üsküdar/İstanbul/Türkiye

info@temsa.com
T+90 200 000 00 00
F+90 200 000 00 00

Mersis No 0838004674900010
Yüreğir VD 8380046749
temsa.com

4.1.2. In verbotenen Ländern oder in jeglicher Aktivität, die mit diesen in Verbindung steht, darf nicht teilgenommen werden.

TEMSEA darf im Namen und auf Rechnung, ohne eine von der zuständigen Sanktionsbehörde erteilte Genehmigung oder Lizenz oder ohne eine klare Ausnahme in der entsprechenden Sanktionsgesetzgebung, in keiner Weise an den folgenden Transaktionen beteiligt sein:

- Geschäfte und Transaktionen, die direkt oder indirekt Länder unter Sanktionen betreffen
- Verbotene Länderregierungen, Regierungsorgane oder regierungsabhängige Einrichtungen, die direkt oder indirekt an Geschäften und Transaktionen beteiligt sind
- Geschäfte und Transaktionen, die direkt oder indirekt von Personen oder Unternehmen, die von verbotenen Länderregierungen besessen, kontrolliert oder in deren Namen handeln, beteiligt sind
- Transaktionen und Geschäftsprozesse, an denen natürliche Personen, die in einem verbotenen Land ansässig sind, oder juristische Personen, die in einem verbotenen Land registriert sind, direkt oder indirekt beteiligt sind

In Ausnahmefällen kann die Durchführung bestimmter begrenzter Aktivitäten mit verbotenen Ländern keine Verletzung der Sanktionsregeln darstellen. Vor Beginn einer solchen Aktivität ist es erforderlich, die Bestätigung von der TEMSEA Hauptabteilung für Recht und Compliance einzuholen, dass die betreffende Aktivität nicht gegen Sanktions- und Exportregeln und/oder vertragliche Compliance-Verpflichtungen verstößt, und selbst wenn kein Verstoß vorliegt, muss die Genehmigung des TEMSEA CEO eingeholt werden.

In jedem Fall muss die Verbindung zu den USA in diesen Vorgängen unterbrochen werden. In diesem Zusammenhang sollte bei den betreffenden Vorgängen unbedingt auf die folgenden Punkte geachtet werden:

- Keine Beteiligung von US-Personen
- Zahlungen dürfen nicht in US-Dollar oder über US-amerikanische Finanzinstitutionen erfolgen
- Die Transaktion wird nicht von einer US-amerikanischen Organisation finanziert.
- Ausnahme der Orte von der Zuständigkeit der US-Gerichtsbarkeit
- Ausnahme anderer US-Elemente vom Verfahren

4.1.3. Produkte, Informationen, Software und Technologie, die Exportkontrollen unterliegen, dürfen nicht an verbotene Personen, Länder oder Regionen transferiert werden; sie dürfen nicht in einer Weise transferiert, exportiert oder reexportiert werden, die gegen Lizenzverpflichtungen verstößt.

Im Namen und auf Rechnung von TEMSEA muss die Übertragung, der Export und der Reexport von Produkten, Informationen, Software und Technologie, die den Exportkontrollen unterliegen, in vollständiger Übereinstimmung mit den Exportkontrollvorschriften durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Regelungen sollte die Konformitätsprüfung unter Berücksichtigung dessen, was das Produkt oder die Technologie ist, wohin es exportiert wird, an wen es exportiert wird und zu welchem Zweck es exportiert wird, durchgeführt werden, und dementsprechend sollte festgestellt werden, ob eine Exportkontrolllizenz erforderlich ist oder nicht.

Die Einhaltung der Exportkontrollvorschriften und die Feststellung der Lizenzverpflichtungen sind für die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Die korrekte Klassifizierung von Produkt und Technologie steht an vorderster Stelle der wichtigsten Schritte.
- Es muss festgestellt und bestätigt werden, ob das Produkt und die Technologie für militärische Zwecke, für doppelte Nutzung (dual-use) oder für zivile Zwecke entwickelt wurden.
- Das Ziel des Produkts muss festgelegt werden.

- Der Käufer des Produkts muss identifiziert werden, und es müssen die notwendigen Überprüfungen durchgeführt werden, um zu bestätigen, dass der Käufer nicht auf der Liste der eingeschränkten/verbotenen Personen steht, indem die bei Temsa verwendeten Werkzeuge und verschiedene geeignete Systeme genutzt werden.
- Der Verwendungszweck des Empfängers sollte ermittelt werden; denn einige Verwendungszwecke lösen die Lizenzbedingung aus.
- Die anderen Aktivitäten des Endbenutzers sollten ermittelt werden.

4.1.4. US-Bürger, die Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter und Manager sind, werden von Geschäften und Transaktionen ausgeschlossen, bei denen die Beteiligung von US-Elementen verboten ist.

Es ist US-Bürgern verboten, im Rahmen der US-Sanktionen an Geschäften oder Transaktionen beteiligt zu sein, die direkt oder indirekt Ziele von Sanktionen umfassen, die von den USA festgelegt wurden. Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter von TEMSA, die US-Personen sind, dürfen nicht an schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen oder Verträgen teilnehmen, die E-Mail-Korrespondenz einschließen, die Ziel von US-Sanktionen ist, und dürfen sich nicht direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligen, die zu deren Vorteil sind.

4.1.5. Sanktionen und Exportkontrollen werden im Rahmen des Managements von Drittparteienrisiken effektiv gehandhabt.

TEMSA verpflichtet sich, ein wirksames Compliance-Programm durchzuführen, um Risiken durch Dritte zu beseitigen. Es wird erwartet, dass das Anpassungsprogramm mindestens die folgenden Standards erfüllt.

4.1.5.1. Schulung zu Sanktionen und Exportkontrollen geben.

Im Rahmen des aktiven Risikomanagements sollte TEMSA mindestens einmal jährlich den relevanten Abteilungen und Mitarbeitern Schulungen zu Sanktionen und Exportkontrollen anbieten, entsprechend den Tätigkeitsbereichen und Bedürfnissen.

4.1.5.2. Durchführung einer Scanning- und Zustandserfassungstudie durch Dritte.

Fusions- und Übernahmevergänge, strategische Partnerschaften, Kooperationsvereinbarungen, Kaufverträge, Lieferverträge und Beziehungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen einschließlich, aber nicht beschränkt auf diese, sollten vor der Etablierung einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Geschäftspartner oder einer anderen dritten Partei sicherstellen, dass die betreffende natürliche oder juristische Person und deren Geschäftsführer und Partner/Endpartner keine verbotenen Personen sind, nicht von verbotenen Personen kontrolliert werden, sich nicht in einem verbotenen Land befinden und keine Verbindungen zu verbotenen Personen oder Ländern haben. Zu diesem Zweck sind die notwendigen Überprüfungen und Feststellungen durchzuführen.

Auch wenn es sich nicht um ein verbotenes Land handelt, sollte der Umfang der Sanktionen der Sanktionsbehörden bei Transaktionen mit anderen in Anhang 1 genannten riskanten Ländern oder mit Personen und Organisationen, die mit diesen Ländern verbunden sind, sorgfältig geprüft und durch Konsultation mit der TEMSA Hauptabteilung für Recht und Compliance die notwendige Kontrolle sichergestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung sollten die betreffenden Überprüfungen regelmäßig durchgeführt werden. Falls festgestellt wird, dass der Geschäftspartner oder ein Dritter auf die Liste der verbotenen Personen gesetzt wurde oder anderweitig zum Ziel von Sanktionen geworden ist, sollten die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Geschäftsbeziehung mit der betreffenden Partei unverzüglich zu beenden, und die Hauptabteilung für Recht und Compliance von TEMSA sollte umgehend informiert werden.



4.1.5.3. Bestimmungen zu Export und Sanktionskontrollen in Verträge aufnehmen.

Es wird empfohlen, dass bei wichtigen Verträgen die notwendigen Zusicherungen zur Einhaltung von Sanktionen von der Gegenseite eingeholt und schützende Regelungen für mögliche Verstöße in die entsprechenden Verträge aufgenommen werden.

In Verträgen mit Drittparteien sollte, soweit möglich, keine Zusage zur Einhaltung von Sanktionen anderer Länder als der Sanktionsbehörden gegeben werden, und die gegebenen Zusagen sollten keine weitergehenden Einschränkungen als die Regeln der Sanktionsbehörden enthalten. Bei Bedarf sollte bezüglich der Verhandlung der betreffenden Artikel die Hauptabteilung für Recht und Compliance von TEMSA konsultiert werden.

Im Rahmen der Prozesse "Kennen Sie Ihren Geschäftspartner/Kunden", die mit Sanktionsthemen und Anfragen Dritter verbunden sind, sollten Fragen, die Temsa betreffen, unter Beratung der TEMSA Hauptabteilung für Recht und Compliance beantwortet werden.

5. GÜLTIGKEITSBESTÄTIGUNG und ÜBERPRÜFUNG

Diese Richtlinie wurde von der TEMSA Hauptrechts- und Compliance-Beratung erstellt und ist mit der Genehmigung des TEMSA CEO in Kraft getreten. Diese Richtlinie kann bei Bedarf neu gestaltet werden. Die TEMSA Hauptabteilung für Recht und Compliance ist für die Organisation der Politik verantwortlich. Revisionen treten mit der Genehmigung des TEMSA CEO in Kraft.

6. ANHÄNGE

Anhang-1: Liste der verbotenen und risikoreichen Länder

TEMSA SKODA SABANCI ULAŞIM ARAÇLARI A.Ş.

İstanbul Şube
Küçük Çamlıca Mahallesi, Kısıklı Caddesi,
Şehit İsmail Moray Sokak, No:2/1
34398 Üsküdar/İstanbul/Türkiye

info@temsa.com
T+90 200 000 00 00
F+90 200 000 00 00

Mersis No 0838004674900010
Yüreğir VD 8380046749
temsa.com

Anhang-1 LISTE DER VERBOTENEN UND RISIKOREICHEN LÄNDER

LISTE DER RISIKOLÄNDER ₁	LISTE DER VERBOTENEN LÄNDER UND REGIONEN
Afghanistan Balkan Weißrussland Bosnien und Herzegowina Burundi Volksrepublik China Äthiopien Republik Kongo Ägypten Gine Irak Libanon Libyen Mali Moldawien Myanmar (Burma) Nicaragua Zentralafrikanische Republik Russland Somali Sudan - Darfur Äthiopien Südsudan Tunesien Ukraine Venezuela Jemen Simbabwe Hongkong	Krim Donezk Luhansk Iran Nordkorea Syrien Kuba

Für eine aktuelle Liste besuchen Sie bitte die offiziellen Websites der zuständigen Regierungsbehörden.